

Dringlichkeitsantrag

Fraktionen SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen;

Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag,
Ursprungsinitiator: Fraktionen SPD, Linke, Bündnis
90/Die Grünen

Beratungsfolge:

13.06.2007 BVV

BVV/07/VI

Betreff: Evangelische Friedhöfe entlang der Heinrich-Roller-Straße

Die BVV möge beschließen:

1. Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senat und dem Abgeordnetenhaus von Berlin für eine Änderung des Friedhofsentwicklungsplanes im Bereich der Heinrich-Roller-Straße einzusetzen. Die Darstellung ist von „kurzfristige sonstige“ Nutzung in „Erhalt als Friedhofspark“ bzw. „Umnutzung Grünfläche kurzfristig“ umzuwandeln.
2. Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber dem Senat von Berlin für eine Erweiterung des Sanierungsgebietes Winsstraße auf die heutigen Friedhofsflächen südlich der Heinrich-Roller-Straße einzusetzen, um dort das Sanierungsziel „Erhalt wohnortnahen Grüns“ und „Schaffung von Spielflächen“ umzusetzen.
3. Das Bezirksamt wird ersucht, keinerlei Initiativen zu ergreifen oder zu unterstützen, über einen Bebauungsplan oder vorhabensbezogenen Bebauungsplan Baurecht für die Flächen südlich der Heinrich-Roller-Straße zu schaffen.
4. Das Bezirksamt wird aufgefordert, mit den evangelischen Friedhofsträgern im Bezirk Gespräche über die Umwandlung von Flächen, die im Friedhofsentwicklungsplan als "sonstige Nutzung" dargestellt sind, in Bauland aufzunehmen, deren Bebauung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist.

Berlin, den 13.06.2007

Einreicher: Fraktionen SPD, Linke, Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Klaus Mindrup und Roland Schröder
gez. BV Michael van der Meer
gez. BV Stefanie Remlinger und Peter Brenn

Die Dringlichkeit wurde einstimmig beschlossen.

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

- beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| <u>Abstimmungsverhalten:</u> | |
| <input type="checkbox"/> | EINSTIMMIG |
| <input checked="" type="checkbox"/> | MEHRHEITLICH |
| <input type="checkbox"/> | JA |
| <input checked="" type="checkbox"/> | NEIN |
| <input checked="" type="checkbox"/> | ENTHALTUNGEN |

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

Begründung:

Die evangelische Kirchengemeinde von St. Petri- St. Marien bereitet derzeit offenbar nach Presseberichten die Veräußerung von Teilen des Friedhofes St. Marien/ St. Nikolai II als Bauland vor. Die betroffene Fläche ist im Flächennutzungsplan von Berlin eindeutig als „Grünfläche“ ausgewiesen. Eine Bebauung dürfte aufgrund der durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen bodenrechtlichen Spannungen, der schwerwiegenden ökologischen Folgewirkungen und der kulturhistorischen bzw. denkmalpflegerischen Bedeutung des Friedhofensembles ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes rechtlich völlig unmöglich sein. Daher ist es wichtig, dass seitens des Bezirkes gegenüber der evangelischen Kirche frühzeitig und deutlich ein Signal gesetzt wird, dass der Bezirk die Ausweisung von Bauflächen südlich der Heinrich-Roller-Straße keinesfalls unterstützen wird.

Die Dringlichkeit für diesen Antrag ergibt sich daraus, dass der umfassende Sachverhalt erst nach Ende der Einreichungsfrist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 07.06.2007 diskutiert werden konnte. Aus dieser Behandlung im Ausschuss ergibt sich der dringende Handlungsbedarf, insbesondere um der Evangelischen Kirchengemeinde zu signalisieren, dass sie keine unnötigen Planungskosten aufbringen sollte.

Hintergrund für die Absicht der Kirchengemeinde ist der Friedhofsentwicklungsplan (FEP), welcher von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Juni 2006 veröffentlicht wurde. Der FEP wurde mit dem Ziel erarbeitet, den Bedarf an Bestattungsfläche in Berlin zu überprüfen und angesichts überschüssiger, von landeseigenen sowie konfessionellen Trägern teuer zu bewirtschaftenden Flächen längerfristig der Schließung und Aufhebung von Friedhöfen bzw. Teilflächen den Weg zu bahnen.

Im FEP wird eine Fläche von 0,66 ha auf dem St. Marien/ St. Nikolai II- Friedhof und eine Fläche von 0,76 ha auf dem Georgen- Parochial-I-Friedhof in einem ca. 50 m breiten Streifen entlang der Heinrich-Roller-Straße für eine „kurzfristige sonstige“ Nutzung vorgeschlagen.

Bei dieser Ausweisung wurden offensichtlich die fiskalischen Interessen der Evangelischen Kirche höher gewichtet als die Belange der Allgemeinheit. Damit liegt hier ein klarer Abwägungsfehler vor, obwohl der Bezirk im Verfahren Einspruch gegen diese Planung eingelegt hat.

Die übliche Folgenutzung von Friedhöfen nach Schließung und Aufhebung ist laut §6 des Friedhofsgesetzes aus Gründen der Pietät grundsätzlich eine als Grünfläche. Eine spätere bauliche oder sonstige, mit der ehemaligen Friedhofsnutzung nicht harmonisierende Folgenutzung kann nur bei zwingendem öffentlichem Interesse und nach besonders eingehender Prüfung zugelassen werden. Als Grund für ein zwingendes öffentliches Interesse wird im FEP die finanzielle Situation der Friedhofsträger benannt. Dies allein rechtfertigt jedoch keineswegs die Ausweisung von Bauflächen, weitere öffentliche Belange sind sorgfältig zu erfassen und korrekt in die Abwägung einzustellen. Der FEP ist „nur“ als ein Planungsinstrument zu verstehen. Ein Rechtsanspruch leitet sich daraus nicht ab. Allerdings müsste aus der Umsetzung des FEP zwangsläufig ein Verfahren zur Änderung des Berliner Flächennutzungsplanes in diesem Bereich folgen. Da dies weder sinnvoll noch rechtlich haltbar ist, fordert die BVV die Änderung des FEP bevor noch weitere teure und unsinnige Planungen auf den Weg gebracht werden. Die BVV Pankow von Berlin spricht sich gegen eine Bebauung der Friedhöfe aus und fordert einen Erhalt der gesamten derzeitigen Friedhofsfläche als Friedhof bzw. als Grünfläche und Biotop.

Diese Haltung ist durch die in folgenden dargestellte städtebauliche Situation klar begründet: Das Sanierungsgebiet Winsstraße ist durch eine extrem hohe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Hier leben 237,5 Einwohner/ha (Stand vom 31.12.06). Damit ist die Bevölkerungsdichte in diesem Gebiet knapp doppelt so hoch wie im Ortsteil Prenzlauer Berg (129,6 EW/ha) und ebenso höher als in den angrenzenden Sanierungsgebieten Bötzowstraße und Kollwitzplatz. Im Vergleich dazu liegt die Bevölkerungsdichte im gesamten Bezirk Pankow bei 33,7 EW/ha. Im Sanierungsgebiet Winsstraße herrscht ein extremer Mangel an wohnortnaher Grünfläche. Das einzige vorhandene Grün ist an die zwei Spielplätze (innerhalb des Sanierungsgebietes nur „An der Marie“ und „Raabestraße“) gebunden. Gleichzeitig ist das Sanierungsgebiet Winsstraße eines der innenstadtnahsten Gebiete des Bezirks Pankow, die Bewohner dieses Viertels haben infolgedessen auch kaum eine Möglichkeit, auf Grünfläche woanders hin auszuweichen - in Richtung Zentrum gibt es ebenfalls keine Grünfläche. Im Sanierungsgebiet Winsstraße fehlt nach jahrelanger, intensivster Bebauung nicht weiteres Bauland - hier fehlen Grünflächen.

Der Argumentation, dass die Brandmauer der H.-Roller-Straße 1 eine zukünftige Bebauung des Friedhofes entlang der Heinrich-Roller-Straße „vorsieht“, ist nicht nachvollziehbar. Es gab im zeitlichen Ablauf erst den neuen Kirchhof der St. Nikolai- und St. Mariengemeinde, welcher 1858 eingeweiht wurde. Das Eckhaus Prenzlauer Allee/ Heinrich-Roller-Straße entstand wie alle übrigen, an den Friedhof angrenzenden Häuser in der Prenzlauer Allee erst nach 1870. Und die Seitenflügel all dieser Häuser weisen mit Brandmauern auf den Friedhof nicht, weil der gesamte Friedhof für eine spätere Bebauung vorgesehen war, sondern weil dies damals der üblichen Bauweise entsprach. Hier geht es offensichtlich nicht darum, eine durch Kriegseinwirkung entstandene Baulücke zu füllen und ein ursprüngliches Stadtbild wieder herzustellen. Das Ursprüngliche an dieser Stelle ist der Friedhof.

Ein Teil der Friedhofsfläche steht weiterhin unter Denkmalschutz. Der Friedhof 1 der evangelischen Georgen-Parochialgemeinde ist unter Nr. 09050116 als Gartendenkmal in der Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen. Trotzdem wurden auch Teile dieses Denkmals entlang der Heinrich-Roller-Straße im FEP als Flächen für eine „kurzfristige sonstige“ Nutzung dargestellt.

Laut Presseberichten sind in den letzten Jahren auch Fördermittel in die Sanierung der Friedhöfe geflossen. Laut Berliner Zeitung vom 01.04.1995 „Im Zentrum ist Platz für Beerdigungen“ – „Drei Friedhöfe waren fast 25 Jahre geschlossen / Beisetzungen wieder möglich“ bewilligte der Senat 6,11 Millionen Mark, um die Friedhöfe wiederherzurichten. Wörtlich heißt es in dem Artikel: „Wir werden unter anderem die Einfriedung erneuern, die Wege richten, einen Wirtschaftshof mit neuem Verwaltungsgebäude bauen und einen Kompostplatz anlegen“. Dem Sicherungskonzept liegt auch hier der Ensembledenken zugrunde, d.h. möglichst in sich geschlossene Strukturen zu erhalten.“ (Quelle: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1995/0401/lokales/0109/>)

Im Rahmen der Arbeit der Stiftung Historische Kirchen und Friedhöfe fanden auf diesem Friedhof weiterhin [denkmalpflegerische Maßnahmen](http://www.stiftung-historische-friedhoeft.de/pressdown/Lotto-II.pdf) mit Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin statt (Quelle: <http://www.stiftung-historische-friedhoeft.de/pressdown/Lotto-II.pdf>).

Der Friedhof stellt für die Bewohner des angrenzenden Sanierungsgebietes Winsstraße, aber auch für die Bewohner der Sanierungsgebiete Bötzowstraße und Kollwitzplatz einen wichtigen Ort der Erholung und Entspannung dar. Der Friedhof wird bereits seit Jahren als eine Grünfläche genutzt- soweit ein Friedhof eine solche Nutzung zulässt. Die Menschen gehen dort spazieren, genießen im Sommer Kühle und Schatten der Bäume oder legen ihre täglichen Wege über den Friedhof. An dieser Stelle muss Grünfläche nicht neu geschaffen werden, hier gilt es, etwas zu erhalten, was von den Bewohnern bereits als Grünfläche genutzt wird. Ein Erhalt der gesamten, für Bestattungen nicht mehr genutzten Fläche als Grünfläche in diesem dicht besiedelten, kinderreichen Gebiet ist dringend geboten und ist eine einmalige Chance, die es zu nutzen gilt.

Gleichzeitig könnte die Entwicklung dieser Fläche als Grünanlage beinhalten, Spielplätze zu schaffen. Aus der bezirklichen Spielplatzplanung geht hervor, dass sich die Versorgungseinheit 1B, begrenzt durch Marienburger Straße/ Heinrich-Roller-Straße/ Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße, durch ein Versorgungsdefizit an Spielplätzen von 91,4% auszeichnet- und das nach Realisierung der Spielplatzfläche in der Raabestraße 4. Das entspricht einem unerfüllten Spielplatzbedarf von 4.839 m² Nettfläche. Zum 31.12.2005 waren in dieser Versorgungseinheit 15,8% der Bevölkerung Kinder im Alter zwischen 1-18 Jahren. Der Schaffung von Spielplätzen wird höchste Dringlichkeit eingeräumt, allerdings- so die Argumentation in der Spielplatzplanung - konnte aufgrund der dichten Bebauung der Versorgungseinheit kein weiterer Planungsstandort gefunden werden. Daher soll das Sanierungsgebiet erweitert werden, um so die Voraussetzung für die Umsetzung einer Spielplatzfläche zu schaffen. Alle Möglichkeiten zur Erweiterung und Verbesserung von Grün- und Freiflächen zu nutzen, um das strukturell bedingte hohe Freiflächendefizit auszugleichen, beinhaltet auch die für das Sanierungsgebiet Winsstraße formulierte Zielstellung im Sanierungsauftrag. Als Priorität wird in den Sanierungszielen die Verbesserung der Spielplatzsituation genannt.

Ein weiterer Grund für den Erhalt dieser Fläche als Grünfläche ist, dass durch die extensive Bewirtschaftung seit Jahrzehnten diese Fläche nunmehr Lebensraum für zahlreiche geschützte Spezies bietet. Der Berliner Landesverband für Naturschutz hat erst im Vorjahr auf dieser Fläche geforscht. Nach einer Vorinformation wird die Fläche aus Sicht der Naturschützer zwischen wertvoll und besonders wertvoll eingeordnet.

Auch aus Sicht der Entwicklung des Stadtklimas verbietet sich unserer Ansicht nach eine Bebauung dieser „grünen“, intensiv mit Gehölzen bewachsenen Fläche. Der Alexanderplatz in der nahen Nachbarschaft ist der heißeste Ort Berlins. Dabei steht dort eine erhebliche Zunahme wärme speichernder Betonflächen angesichts der vorliegenden Bebauungspläne des Alexanderplatzes erst noch aus.

Voraussetzung für eine nächtliche Abkühlung der Stadt in heißen Sommern sind kühlende Grünflächen und Frischluftschneisen, welche es stadtplanerisch zu berücksichtigen gilt. Größere Stadtparks wie der Friedrichshain tragen mit einem mittleren Kaltluftmassenstrom in bedeutsamem Maße zu einer Abkühlung ihrer Umgebung bei. Kleinere Flächen wie Friedhöfe haben an sich einen geringeren Effekt, können aber in der Nachbarschaft von bedeutsamen kaltluftproduzierenden Arealen deren Wirkung unterstützen und deren Einwirkungsbereich vergrößern. Es ist davon auszugehen, dass wir im Sanierungsgebiet Winsstraße stadtklimatisch noch von dem Abkühlungseffekt durch den Friedrichshain profitieren- der Park ist nur durch eine weitläufige Kreuzung von der Gesamtheit der Friedhöfe einschließlich des alten Nikolaifriedhofes, der von den beiden nördlichen durch keine Bebauung separiert ist, getrennt. Allerdings funktioniert dieser Effekt nur dann, wenn diese kleineren Grünflächen nicht vollständig umbaut sind. Andernfalls entsteht lediglich eine klimaökologische Komfortinsel. Eine Blockbebauung an der Grenze der Friedhöfe zum Sanierungsgebiet verhindert eine tiefe Durchlüftung und trägt damit zu einem mangelnden Wärmeabbau im Sanierungsgebiet bei.

Bezüglich einer Ausweisung von Flächen für eine „kurzfristige sonstige Nutzung“ auf dem St. Marien/ St. Nikolai II und Georgen-Parochial I -Friedhof widerspricht der FEP seinen Prämissen der Friedhofsentwicklungsplanung (S.21) zutiefst. Dort ist u.a. von einem dezentralen wohngebietsbezogenen Friedhofssystem die Rede. Die beiden Friedhöfe sind allerdings die einzigen im gesamten OT Prenzlauer Berg, wo 141.900 EW leben. Laut FEP werden 2m² Bestattungsfläche/ Einwohner veranschlagt, das entspricht einer Fläche 28 ha. Die beiden Friedhöfe haben jetzt - ohne Umnutzung- eine Gesamtfläche von 7,28 ha, das entspricht nur einem Viertel dessen, was als erforderlich gilt. Von einem Überschuss an Bestattungsfläche kann man ausgerechnet bei diesen beiden Friedhöfen nicht sprechen, auch nicht unter demografischen Gesichtspunkten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich - entsprechend der vielfältigen Bedeutung der Friedhöfe- in den letzten Jahren ein breites öffentliches Interesse bei den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete entwickelt hat, die sich zunehmend mit ihrem Kiez und auch mit der Vergangenheit ihres Kiezes beschäftigen und identifizieren.

Aus all diesen Gründen hält die BVV eine Bebauung der Friedhofsfläche städtebaulich nicht für vertretbar.

Die BVV ist dabei nicht grundsätzlich gegen eine auch bauliche Nachnutzung von Friedhöfen. Gerade in der Innenstadt müssen aber die Belange der Naherholung, der Ökologie und des Klimaschutzes besonders hoch bewertet werden. In Stadtrandlagen sieht die Situation anders aus. Dort sind allerdings die Bodenpreise auch deutlich niedriger. Von daher sieht die BVV das Interesse der Kirchen an der Verwertung innerstädtischer Friedhöfe durchaus, muss aber an dieser Stelle deutlich auf Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes verweisen: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Um allerdings von einer bloßen Einzelfalldiskussion wegzukommen und der Kirche auch jenseits der Heinrich-Roller-Straße Einnahmequellen zu erschließen, wird das BA aufgefordert, mit der Kirche Gespräche über andere zur Verfügung stehende Flächen zu führen.